

## **Übergang in die Gymnasiale Oberstufe am Evangelischen Gymnasium Kleinmachnow**

Ein Wechsel **von einem Gymnasium** in die 11. Klasse des Evangelischen Gymnasium ist nach dem erfolgreichen Besuch der 10. Klasse (P10) mit dem Abschluss FOR mit Berechtigung zum Besuch der Gymnasialen Oberstufe möglich.

Ein Wechsel **von der Oberschule oder der Gesamtschule** an das Evangelische Gymnasium Kleinmachnow ist in der Regel bis zu Beginn der Jahrgangsstufe 9 zulässig und setzt die Eignung für den Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife voraus. Die Schülerin oder der Schüler ist geeignet, wenn die bisherige Lernentwicklung und Lernbereitschaft, der erreichte Leistungsstand und die Neigungen eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht erwarten lassen. (Sek.I-V vom 2.August 2007, §9) Eine erfolgreiche Fortsetzung der 2. Fremdsprache muss gegeben sein.

Ein Wechsel **von der Waldorfschule** in die Qualifikationsphase eines Gymnasiums ist nicht möglich. (Rundschreiben 13/12) Ein Schulwechsel ist nur in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 möglich. Die Entscheidung über die Aufnahme trifft der Schulleiter. Ein Wechsel in die Jahrgangsstufe 10 setzt den Erwerb der Berufsbildungsreife entsprechend der Sek.I-V vom 2.August 2007, §15 voraus.